

2. Gemeindeversammlung im Gemeindesaal

Vorsitz:	André Thouvenin, Gemeindepräsident
Protokoll:	Nadja El Hemdi, Stv. Gemeindeschreiberin
Zeit:	20.00 bis 23.25 Uhr
Stimmzähler:	Nicola Di Menna Irene Doepfner Lorenz Halder Eduard Rohner
Anwesende Stimmbürger:	297

Traktanden

1. Gemeindepräsident und Schulpräsident berichten
2. Budget 2020 und Festsetzung des Steuerfusses auf 95 %
3. Projektierungskredit Widenbad
4. Öffentliche Anfrage gemäss § 17 GG von Matthias Steiger
5. Öffentliche Anfrage gemäss § 17 GG von Marcel Roy
6. Öffentliche Anfrage gemäss § 17 GG von Felix Jost

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten lagen ab 25. November 2019, während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Präsidialabteilung zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wurde fristgerecht verschickt.

Begrüssung

Gemeindepräsident André Thouvenin eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats zur heutigen Gemeindeversammlung.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig erfolgte und publiziert wurde, die Abstimmungsunterlagen allen Stimmberechtigten zugestellt wurden und die Akten zur Einsichtnahme in der Präsidialabteilung auflagen. Aus der Versammlung werden dagegen keine Einwände vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl der Stimmenzähler

Die vier Wahlbüromitglieder

- *Nicola Di Menna*
- *Irene Doepfner*
- *Lorenz Halder*
- *Eduard Rohner*

werden von der Versammlung einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Zahl der Stimmberechtigten

Im Beleuchtenden Bericht wurde abgedruckt, wer stimmberechtigt ist. Die anwesenden Stimmberechtigten werden durch die Stimmenzähler ermittelt. Die Zählung ergibt, dass 297 Stimmberechtigte anwesend sind. Die Personen ohne Stimmrecht sitzen in der ersten Reihe. Es wendet niemand ein, dass weitere Personen ohne Stimmrecht anwesend seien.

Von der Presse ist Michel Wenzler (Zürichsee Zeitung) ohne Stimmrecht anwesend.

Als Experten nehmen, Alexander Frei, Abteilungsleiter Infrastruktur und Hochbau und Matthias Hauser, Abteilungsleiter Finanzen, beide ohne Stimmrecht, teil.

Traktandenliste

André Thouvenin

Nach der Einladung zur Gemeindeversammlung sind drei Anfragen eingegangen. Wir schlagen Ihnen aus diesem Grund eine neue Traktandenliste vor:

1. Budget 2020
 1. Öffentliche Anfrage gemäss § 17 GG von Matthias Steiger
 2. Budget 2020 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Projektierungskredit Widenbad
3. Öffentliche Anfrage gemäss §17 GG von Marcel Roy
4. Öffentliche Anfrage gemäss § 17 GG von Felix Jost
5. Gemeindepräsident und Schulpräsident berichten

Die Versammlung erhebt keinen Widerspruch gegen die neue Traktandenliste.

Allgemeines

Das Protokoll wird von der stellvertretenden Gemeindegeschreiberin Nadja El Hemdi verfasst. Die Gemeindeversammlung wird auf Tonband aufgenommen. Die Tonbandaufnahmen werden nachdem die gefassten Beschlüsse in Rechtskraft getreten sind gelöscht. Für die Voten stehen Mikrofone zur Verfügung.

André Thouvenin bittet die Stimmberechtigten sich sofort zu melden, wenn jemand mit der Durchführung von Abstimmungen oder der Versammlungsführung nicht einverstanden ist. Dies aus zwei Gründen:

- wenn Fehler gemacht wurden, können sie eventuell noch korrigiert werden,
- wenn ein Stimmberechtigter deswegen nach der Gemeindeversammlung eine Beschwerde einlegen möchte, ist dies eine wichtige Voraussetzung dafür.

3 0.4 Volksbegehren Anfrage §17 GG, Budget, Matthias Steiger

1 Ausgangslage

Matthias Steiger hat am 2. Dezember 2019 eine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

Frage 1

Wie viele (Anzahl) als ungebundene Ausgaben budgetierte und klassierte Aufträge an Drittanbieter sind im Budget 2020 vom Gemeinderat insgesamt budgetiert?

- a) Welches sind die fünf «teuersten» Aufträge an Drittanbieter (klassifiziert als ungebundene Ausgaben)?
- b) Was ist Inhalt und Ziel des jeweiligen Auftrags an den Drittanbieter?
- c) Besteht jeweils Handlungsfreiheit?

Antwort 1

a) Die meisten Ausgaben in der **Erfolgsrechnung** sind gebunden. Die Auflistung zeigt die jeweils fünf grössten gebundenen und ungebundenen Aufträge an Drittanbieter des Steuerhaushalts.

Gebunden	Ungebunden
CHF 280'000	CHF30'000
CHF 145'000	CHF30'000
CHF 125'000	CHF30'000
CHF 100'000	CHF30'000
CHF 95'000	CHF 25'000

Bei den Ausgaben in der **Investitionsrechnung** gibt es in den Projekten häufig einen gebundenen und einen ungebundenen Teil. Dies ist abhängig von der Ausgestaltung des Projekts und wird meist erst während der Projektausarbeitung bekannt. Die Liste mit den grössten Investitionsprojekten finden Sie auf Seite 17 des Beleuchtenden Berichts.

b) Die Kosten für Dienstleistungen und Honorare von Dritten (Kostenart 313xxx) teilen sich im Budget 2020 für den Steuerhaushalt wie folgt auf:

Präsidiales und Sicherheit	CHF	500'900
Steuerung und Entwicklung	CHF	610'400
Finanzen	CHF	545'000
Gesellschaft	CHF	81'300
Infrastruktur und Hochbau	CHF	955'500
Bildung	CHF	535'500
Total	CHF	3'228'600

Dieser Betrag setzt sich aus 416 Einzelpositionen zusammen, wobei die grösste einzelne Position CHF 100'000 beträgt.

c) Dienstleistungen sind z.B. Fachgutachten, Rechtsberatung, Schulzahnuntersuchungen, Vorsorgeuntersuche, Versand-/Portokosten, Versicherungen, IT-Services, Bestattung

Frage 2

Die Spielplatzstrategie wird von einem externen Projektleiter neu begleitet, wie hoch ist dieser Auftrag an den Drittanbieter budgetiert im Jahr 2020 und mit welchem Ziel?

- Ist das eine gebundene Ausgabe?
- Was ist der Zweck und der Nutzen für die Ausgabe aus Sicht des Gemeinderates?

Antwort 2

Die Leistungen des Projektleiters für die Projektführung nach HERMES betragen rund CHF 20'000.

- Nein dies ist keine gebundene Ausgabe.
- Eine formal und qualitativ gute Projektführung nach Projektmanagement-Standard HERMES für die Führung und Einhaltung der Projektziele.

Frage 3

Was ist Stand heute der konkrete Nutzen des Projektes «Pfruenderhaab» mit Projektkosten von CHF 150'000 für die Bevölkerung?

- War dies eine gebundene Ausgabe?

Antwort 3

- Im Investitionsplan 2020 sind CHF 220'000.- für die Erstellung eines neuen Spielplatzes in Anlehnung an die Teilportfoliostrategie Spielplatz
- Der Nutzen für die Bevölkerung ist ein zeitgemässer Spielplatz in Seenähe geniessen zu können. Dies stützt die Strategie 2028 des Gemeinderates in Punkt "Lebenswert, 2.1 Eltern mit Kinder leben gerne in Männedorf und 2.4 Attraktivität für Eltern mit Kindern steigern."
- Der Projektstand ist der, dass der Spielplatz erst nach einer Änderung des Zonenplans realisiert werden kann. Somit ist das Projekt vorläufig sistiert.

-
- Das Projektteam prüft, inwiefern ein Spielplatzprojekt an einem anderen Standort in Betracht gezogen werden kann/soll.
- a) Nein.

Frage 4

Wie hoch ist der genaue Versicherungswert der Transformationsstation (zu welchem Betrag wurde sie versichert), die abgebrannt war?

- a) Was ist der Stand der Abklärungen bzw. wann wird die Versicherungssumme an die Gemeinde ausbezahlt?
- b) Ist die Aussage richtig, dass dies obligatorisch bei der GVZ versichert wurde?

Antwort 4

Vom Schaden sind drei Versicherungen betroffen:

- Gebäudeversicherung (Rauchschäden Raumbooberflächen)
- Sachversicherung Gemeinde Männedorf (Transformatoren, Kabel, Schaltanlagen)
- Haftpflichtversicherung Lieferant (Schadenersatzforderung Gemeinde Männedorf)

Die vordergründige Versicherungsthematik betrifft die Anlagenversicherung („Wert der Sache“) und in Teilen die Gebäudeversicherung (Raum, Lüftung, etc.)

Der Versicherungswert der Anlage kann nicht spezifisch beziffert werden, da die Anlage ein Teil eines versicherten Gesamtportfolios ist. Summarisch beträgt der gesamthaft betroffene Anlagewert ca. CHF 600'000.-

- a)
- Die Strafrechtlichen Abklärungen sind abgeschlossen, es konnte kein Schuldiger gefunden werden.
 - Die Verhandlungen zwischen der Gemeinde und dem Lieferanten laufen weiterhin, einen Zeitpunkt zur Einigung und Zahlung kann nicht vorausgesagt werden.
- b) Gebäudeteile JA, Anlageteile NEIN

Frage 5

Sind die im beleuchtenden Bericht erwähnten Ausgaben von CHF 440'000 für den Ziegelhüttenweg, Ziegelhüttenhaab, Instandsetzung; gebundene Ausgaben oder besteht Handlungsfreiheit?

Antwort 5

Die Gemeinde ist verpflichtet bekannte Vorhaben ungesehen ob gebunden oder neu in das Budget einzustellen. Ein zentraler Punkt des Kreditrechts ist dabei das duale Ausgabenbewilligungsverfahren. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat einen Budget- und dann bei vor der konkreten Projekterarbeitung einen Ausgabenkredit benötigt. Dieser Ausgabenkredit richtet sich nach den Finanzkompetenzen.

Im konkreten Fall der Ziegelhüttenhaab, stellt die Fachabteilung den Bedarf für die Instandsetzung in das Budget 2020, der Gemeinderat genehmigt das Budget und verabschiedet dies zu Handen der Gemeindeversammlung.

Nach Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung, erarbeitet die Fachabteilung das konkrete Projekt, beurteilt den Anteil von neuen und gebundenen Ausgaben.

Frage 6

Sind die im Budget 2020 geplante Honorare Strategie und Entwicklung – CHF 118'000 – siehe 3132.04 ungebundene Ausgaben und besteht Handlungsfreiheit?

- a) Für welchen Bereich (für was genau) wird dieses Geld für die Entwicklung einer Strategie eingeplant?
- b) Was ist das Ziel und der Nutzen für die Bevölkerung aus Sicht des Gemeinderates?

Antwort 6

- a) Die Kosten von CHF 118'000 setzt sich wie folgt zusammen:

Risikoorientierte Kontrollen durch Externe	CHF	20'000
Umsetzung Massnahmen aus Strategie 2028	CHF	20'000
Zentrumsentwicklung	CHF	20'000
Vorbereitung Gestaltungsplan Mittelwies	CHF	40'000
Gestaltung Dokumente mit neuem Design	CHF	8'000
- b) Qualitätssicherung und kontinuierliche Weiterbearbeitung der Zentrumsentwicklung auf Grundlage der kooperativen Workshops.

Frage 7

Hat der Gemeinderat vor im Budget 2020 oder im Rahmen seiner Finanzkompetenz im Jahr 2020

- a) Aufträge an Drittanbieter oder
- b) Zusatzkredite zu sprechen für:
 - die Weiterentwicklung der Zentrumsentwicklung Mittelwies und
 - für Analysen, Projektvorschläge für ein neues Gemeindehaus?

Antwort 7

a+b) Abhängig vom jeweiligen Projektfortschritt.

Matthias Steiger

Matthias Steiger nimmt die Antworten zu Kenntnis und nimmt dazu Stellung.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

6 9.1.5 Budget Budget 2020 und Festsetzung des Steuerfusses / öffentlich

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Das Budget 2020 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	95'736'100
Gesamtertrag	CHF	95'932'500
Ertragsüberschuss	CHF	196'400

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	14'030'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	650'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	13'380'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	65'000
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	65'000

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	48'191'600
--	------------	-------------------

Steuerfuss		95%
-------------------	--	------------

HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2)

Auf Basis des Gemeindegesetzes und der Gemeindeverordnung stellten die Zürcher Gemeinden ihre Finanzhaushalte 2019 auf neue Rechnungslegungsvorschriften um. Die wesentlichsten Veränderungen waren die Einführung eines neuen Kontenplans, einer Anlagenbuchhaltung und eines neuen Abschreibungsmodells.

Weiter legte die Gemeinde Männedorf verschiedene Grundsätze fest:

- Die Gemeindeversammlung entschied am 26. März 2018, dass beim Übergang auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 das Verwaltungsvermögen der Gemeinde Männedorf auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. des Gemeindegesetzes neu bewertet wird (Restatement).

-
- Der Gemeinderat regelte in der Richtlinie über die Finanzen vom 1. Juli 2018 die Modalitäten des mittelfristigen Rechnungsausgleichs, die Aktivierungsgrenze, die Wesentlichkeitsgrenze, die Anlagekategorien, die Anwendung von Branchenrichtlinien der Eigenwirtschaftsbetriebe und die Grenze für Eigenleistungen.

Aufbau der Gemeinderechnungslegung

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist weitgehend einheitlich geregelt. Das Rechnungsmodell kennt drei Gliederungsarten:

Der Kontenrahmen bezweckt die Gliederung aller Finanzvorfälle nach Sachgruppen (Kostenartenplan). Er ist das Verzeichnis aller verbindlichen Konten für die Buchführung. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung des Kontenplans der Gemeinde und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Die Einheitlichkeit ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) sowie der Höhe bestimmter Arten von Aufwänden und Erträgen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient.

Der Gemeindehaushalt wird anhand der funktionalen Gliederung nach Aufgaben gegliedert. Dies dient der einheitlichen, aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen, Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung ermöglicht Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel.

Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen sind gesamtschweizerisch einheitlich ausgestaltet. Die funktionale Gliederung und die Sachgruppengliederung sind für alle kommunalen und interkommunalen Organisationen obligatorisch anzuwenden.

Eine Gemeinde kann ihren Haushalt zusätzlich nach einer institutionellen Gliederung (Kostenstellenplan), d.h. dem organisatorischen Aufbau ihrer Verwaltung entsprechend, darstellen. Diese Gliederungsart richtet sich nach den besonderen betriebswirtschaftlichen und auch politischen Bedürfnissen der Gemeinde. Die Gemeinde Männedorf verwendet die institutionelle Gliederung des Kontenrahmens seit längerem und orientiert sich in allen wesentlichen Finanzfragen daran. Die wesentlichen Vorteile liegen in der zielgerichteten Budgetierung, vereinfachten Kreditüberwachung und erhöhten Transparenz der Gemeinderechnung.

Dementsprechend bildet die bestehende institutionelle Gliederung die aktuelle Organisationsstruktur ab.

Finanzielle Veränderungen

Der Entscheid der Gemeindeversammlung zur Neubewertung des Verwaltungsvermögens mit Aufwertung und die Vorgaben des neuen Abschreibungsmodells hatten eine finanzielle Wirkung auf den Finanzhaushalt.

Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich auf den 1. Januar 2019 um den Bewertungsgewinn von CHF 50.20 Mio. und aufgrund einer Umgliederung einer Beteiligung aus dem Finanzvermögen von CHF 0.34 Mio. um CHF 50.54 Mio. Das Eigenkapital stieg per 1. Januar 2019 im

Umfang des Bewertungsgewinns. Davon entfallen CHF 39.13 Mio. auf steuerfinanzierte Anlageobjekte und CHF 11.07 Mio. auf Anlageobjekte der Eigenwirtschaftsbetriebe (Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abfallbewirtschaftung und Abwasserbeseitigung).

Durch die Umstellung von der degressiven Abschreibung vom Restbuchwert zur linearen Abschreibung vom Anschaffungswert, mussten die Abschreibungen im Budget 2019 anders als in Vorjahren budgetiert werden. Für das Budget 2020 werden die Abschreibungen gemäss HRM2-Vorgabe und mit derselben Methodik wie für das Budget 2019 gerechnet.

Der Entscheid, ob das Verwaltungsvermögen neu bewertet wird oder nicht, hat weder eine direkte Auswirkung auf die Selbstfinanzierung (Cashflow), die zur Finanzierung der geplanten Investitionen zur Verfügung steht, noch wird dadurch die Verschuldung der Gemeinde beeinflusst. Der Gemeinderat beurteilt den Finanzhaushalt seit Jahren primär an den relevanten Grössen Selbstfinanzierung, Investitionsbedarf und Fremdverschuldung. Rechnungsergebnis und Eigenkapital sind dabei nur von untergeordneter Bedeutung.

Vorjahresvergleich

Ein direkter Vergleich des Budgets 2020 mit der Jahresrechnung 2018 ist infolge der Rechnungslegungsumstellung von HRM1 auf HRM2 nicht möglich. Als Vergleichswert zum vorliegenden Budget 2020 dient das Budget 2019.

Ab 2020 ist das Alters- und Pflegeheim Allmendhof nicht mehr im Gemeindebudget berücksichtigt, da der Allmendhof auf Anfang 2020 selbständig wird. Daher fallen im Ressort Gesellschaft der Aufwand und Ertrag für diesen Bereich weg.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst im Budget 2020 bei Aufwendungen von CHF 95.74 Mio. und Erträgen von CHF 95.93 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.19 Mio., der dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben wird. Im Budget 2019 resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 0.33 Mio.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen im Budget 2020 gesamthaft CHF 16.58 Mio. für die Bereiche Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 16.29 Mio. resultiert ein Aufwandüberschuss im Betrag von total CHF 0.29 Mio., der den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten belastet wird. Im Budget 2019 war ein Aufwandüberschuss von gesamthaft CHF 0.07 Mio. vorgesehen.

Selbstfinanzierung

	B2020	B2019
• Gesamtrechnung	CHF 7.01 Mio.	CHF 8.03 Mio.
• Steuerfinanzierter Bereich	CHF 5.67 Mio.	CHF 6.13 Mio.
• Eigenwirtschaftsbetriebe	CHF 1.34 Mio.	CHF 1.90 Mio.

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 70% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Nach Fertigstellung des Schul- und Mehrzweckgebäudes Blatten werden vor allem der Neubau der Trafostation Saurenbach, die Modernisierung des Stromnetzes, die Unterhaltungsinvestitionen in die Reservoirs und der Ausbau der Sport- und Freizeitanlage Widenbad die Investitionsrechnung ab 2020 belasten. Für 2020 wird im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 52% erwartet. Der Selbstfinanzierungsgrad für den steuerfinanzierten Bereich beträgt 93%, für die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe 18%.

Erfolgsrechnung nach Ressorts (Institutionelle Gliederung)	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
PRÄSIDIALES Nettoergebnis	4'434'500	1'880'700	3'679'300	966'400	Keine Umschlüsselung zu HRM2	2'553'800	2'712'900
SICHERHEIT Nettoergebnis	4'608'700	1'514'000	4'639'000	1'549'000		3'094'700	3'090'000
FINANZEN Nettoergebnis	7'009'700	61'614'600	8'291'500	61'038'900		54'604'900	52'747'400
GESELLSCHAFT* Nettoergebnis	17'826'300	4'922'600	22'788'200	10'479'500		12'903'700	12'308'700
INFRASTRUKTUR Nettoergebnis	32'550'200	21'345'600	31'986'000	21'260'700		11'204'600	10'725'300
HOCHBAU Nettoergebnis	1'142'500	363'000	1'114'200	403'000		779'500	711'200
BILDUNG Nettoergebnis	28'164'200	4'292'000	27'030'300	4'160'400		23'872'200	22'869'900
Ertragsüberschuss	196'400		329'400				
Total	95'932'500	95'932'500	99'857'900	99'857'900			

* Budget 2020 ohne Alters- und Pflegeheim Allmendhof

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Sachgruppen)	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	95'736'10		99'528'50		Keine Umschlüsselung zu HRM2	
	0		0			
Personalaufwand	24'730'90		28'215'70			
	0		0			
Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'486'50		23'596'40			
	0		0			
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'876'000		7'457'800			
Finanzaufwand	445'800		349'400			
Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	546'200		368'900			
Transferaufwand	37'549'30		37'372'70			
	0		0			
Durchlaufende Beiträge	40'000		40'000			
Interne Verrechnungen	3'061'400		2'127'600			
Ertrag		95'932'50		99'857'90		
		0		0		

Fiskalertrag	57'573'00 0	57'454'00 0	
Regalien und Konzessionen	68'200	68'200	
Entgelte	20'939'20 0	27'274'10 0	
Verschiedene Erträge	3'012'000	3'072'300	
Finanzertrag	1'334'200	1'073'300	
Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	856'200	446'900	
Transferertrag	9'048'300	8'301'500	
Durchlaufende Beiträge	40'000	40'000	
Interne Verrechnungen	3'061'400	2'127'600	
Ertragsüberschuss	196'400	329'400	
Total	95'932'50 0	95'932'50 0	99'857'90 0

Steuereinnahmen

Der Steuerfuss liegt seit 2013 bei 95%. Aktuell drängt sich eine Anpassung des Steuerfusses, trotz tiefer Selbstfinanzierung der Investitionen im Budget 2020, nicht auf.

Steuerkraft

Die Gemeinde Männedorf verzeichnete in den vergangenen Jahren einen starken Anstieg des Steuerertrags. Die aktuelle Fakturierung hält sich auf dem erreichten Niveau, wobei nicht mit einem zusätzlichen Wachstum gerechnet werden kann. Die Differenz zum kantonalen Mittel wird kleiner. Die Folge ist, dass weniger durch den Finanzausgleich abgeschöpft wird.

Mittelfristiger Rechnungsausgleich

Die mittelfristige Stabilität des Finanzhaushalts wird mittels Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine Zeitperiode von acht Jahren sichergestellt. Für die mittelfristige Betrachtung des Rechnungsausgleichs werden die letzten sechs vergangenen Jahre, das laufende Jahr und das Budgetjahr beigezogen. Als ausgeglichen gilt die Rechnung bei einem durchschnittlichen Rechnungsergebnis von CHF -0.5 Mio. bis zu CHF +1 Mio. über acht Jahre, was trotz abnehmender Ertragsüberschüsse immer noch übertroffen wird.

Veränderung des Nettoaufwands

Im Budget 2020 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.19 Mio. gerechnet. Damit erhöht sich der Nettoaufwand im Budget 2020 um CHF 0.13 Mio. gegenüber dem Budget 2019. Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im **Vergleich zum Budget 2019** sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich (*Auflistung ist nicht abschliessend*):

Ressort / Kostenstelle	- = Mehraufwand/Minderertrag + = Mehrertrag/Minderaufwand	Mio. CHF
		B20/B19
Präsidiales		
Zusätzliches Personal in IT durch Betreuung zusätzlicher Geräte aufgrund Umsetzung des Lehrplans 21.		-0.08
Zusätzliche Stelle im Personalbereich.		-0.05
Ausbildungskosten Lernende / Praktikanten und Weiterbildungen.		-0.06
Keine eidgenössischen Wahlen, eine Gemeindeversammlung weniger.		0.05
Finanzen		
Geringerer Ressourcenausgleich infolge tieferer Steuerkraft und höherem kantonalen Mittel.		1.49
Sonderdividende zum ZKB Jubiläum im 2020.		0.37
Leicht höhere Grundstückgewinnsteuern und leicht weniger passive Steuerauscheidungen.		0.13
Gesellschaft		
Höhere Kosten in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe durch Anstieg der Fallzahlen.		-0.36
Mehrausgaben infolge Umwälzung der Asyl-Kosten vom Kanton auf die Gemeinden.		-0.12
Zunehmende Zahl unterstützter Personen bei den Zusatzleistungen.		-0.21
Erhöhung Anzahl stationär pflegebedürftiger Personen und höhere Pflegeeinstufung.		-0.08
Erhöhung Anzahl ambulant pflegebedürftiger Personen.		-0.15
Verselbständigung/Ausgliederung des Allmendhofs.		0.17
Wegfall der Kosten für die Strategie Ausgliederung Allmendhof. (Diese Kosten waren in 2019 einmalig eingeplant.)		0.22
Infrastruktur		
Zusätzlicher Bauleiter und zusätzlicher Immobilienverwalter.		-0.23
Zusätzliche Unterhaltsarbeiten für Liegenschaften im Finanzvermögen.		-0.09
Höhere Unterhaltskosten bei den Schulliegenschaften, hauptsächlich bei den Kindergärten und der Schulanlage Hasenacker.		-0.43
Zusätzlicher Ertrag bei den vermieteten Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (hauptsächlich Dorfgasse 37).		0.33
Höherer Nettoaufwand des Hallenbads (höhere Unterhalts- und Versorgungskosten bei gleichzeitig tieferen Erträgen).		-0.10
Unterhaltsmassnahmen im Strandbad eingeplant.		-0.10
Aufgrund des neuen Projekts Widenbad weniger Abschreiber und Unterhaltsmassnahmen.		0.14
Weniger Instandhaltung bei den Gemeindestrassen notwendig.		0.15

Zusätzliche Stelle im Hochbau.	-0.11
Bildung	
Zusätzlicher Kindergarten wegen steigender Anzahl Kinder.	-0.17
Höhere Informatikkosten in der Unter- und Oberstufe.	-0.45
Erhöhte Kosten im Bereich Sonderschulung.	-0.18
Eröffnung eines dritten Standorts für die schulergänzende Betreuung infolge signifikant steigenden Anmeldezahlen.	-0.21
Tiefere Kostenbeteiligung der Eltern bei den Kindertagesstätten.	-0.06
Weniger Personal in der Schulsozialarbeit notwendig.	0.13

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2020 im Gesamthaushalt liegen mit CHF 13.38 Mio. auf sehr hohem Niveau, wobei der Anteil der steuerfinanzierten Investitionen CHF 6.12 Mio. beträgt. Darin enthalten sind CHF 0.44 Mio. für die Instandstellung der Ziegelhüttenhaab, die Phase 1 des Ausbaus Widenbad mit CHF 0.42 Mio. sowie die Sanierung der Schönhaldenstrasse mit CHF 0.40 Mio.

In den gebührenfinanzierten Kostenstellen betragen die Nettoinvestitionen 2020 gesamthaft CHF 7.26 Mio. (Elektrizitätswerk CHF 4.14 Mio., Wasserversorgung CHF 2.00 Mio., Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage CHF 1.01 Mio., Abfallbewirtschaftung CHF 0.11 Mio.).

Investitionsrechnung nach Ressorts (Institutionelle Gliederung)	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
PRÄSIDIALES	202'000		70'000			
Nettoergebnis		202'000		70'000		
FINANZEN				5'000		
Nettoergebnis			5'000			
INFRASTRUKTUR	13'828'000	650'000	11'611'000	650'000		
Nettoergebnis		13'178'000		10'961'000		
ABSCHLUSS	650'000	14'030'000	655'000	11'681'000		
Nettoinvestitionen	13'380'000		11'026'000			
Total	14'680'000	14'680'000	12'336'000	12'336'000		

Die grössten Investitionen betreffen im Jahr 2020 folgende Projekte:

Mio. CHF

Strom	Trafostation (TS05) Saurenbach, Neubau	1.63
Strom	Aufdorfstrasse, Sanierung Niederspannungsnetz	0.67
Wasser	Brähenstrasse West, Ersatz der Wasserleitung	0.62
Gewässer	Appisbergbach, Absalon; Hochwassersicherheit	0.46
Sport, Spiel, Freizeit	Ziegelhüttenweg, Ziegelhüttenhaab, Instandsetzung	0.44
Sport, Spiel, Freizeit	Sport- und Freizeitanlage Widenbad, Masterplan Phase 1	0.42
Strassen	Schönhaldenstrasse, Sanierung 1. Etappe	0.40
Abwasser	Pumpwerk Schützenhaab, Umbau/Erneuerung	0.40

Wasser	Reservoir Höhenrain, Wasserableitung	0.36
Wasser	Reservoir Berg, Projektplanung	0.30
Strom	Investitionen Niederspannungsnetz	0.26
Wasser	Leckortungssystem Wassernetz	0.26
Schule	Villa Liebegg, Ersatz Heizung	0.23
Gebäude, Räume VV	Glärnischstrasse 282, Friedhof, Werkplatz und Gebäude	0.23
Gewässer	Gewässer Saurenbach, Kapazitätserweiterung	0.23
Strassen	Quartierplan Boldern, Sanierung Boldernstrasse Süd	0.23
Strassen	Quartierplan Boldern, Sanierung Boldernstrasse Mitte	0.23
Sport, Spiel, Freizeit	Seestrasse, Spielplatz Pfrunderhaab, Neubau	0.22
Schule	Villa Liebegg, Sanierung Sockelgeschoss	0.20
Sport, Spiel, Freizeit	Mittelwiesstrasse, Parkplatz Schule - provisorischer Allzweckplatz	0.20
Abwasser	Quartierplan Hänsiweg/Chäsrain, Kanalisation	0.20
Strom	Trafostation (TS23) Hallenbad, Sanierung der Anlagen	0.19
Strom	Trafostation (TS29) Feuerwehr, Sanierung der Anlagen	0.19
Gebäude, Räume VV	Saurenbachstrasse 6, Instandsetzung Fassade	0.18
Strom	Photovoltaik, Neubau von Anlagen	0.18

Bilanz

Das Eigenkapital inkl. Spezialfonds im Steuerhaushalt wies per Ende Rechnungsjahr 2018 einen Bestand von CHF 69.83 Mio. aus. Hinzu kommt der Bewertungsgewinn durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement, gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. März 2018) im Umfang von CHF 39.13 Mio. Gesamthaft wird in der Bilanz am 1. Januar 2019 ein Eigenkapital von CHF 108.96 Mio. ausgewiesen.

Aufgrund des mutmasslichen Rechnungsergebnisses wird das Eigenkapital des Steuerhaushalts per Ende 2019 voraussichtlich CHF 108.48 Mio. betragen. Durch das für 2020 budgetierte ausgeglichene Ergebnis wird sich das Eigenkapital im 2020 nicht stark verändern.

Das Eigenkapital der Eigenwirtschaftsbetriebe betrug Ende 2018 CHF 20.62 Mio. Es erhöhte sich durch den Bewertungsgewinn per 1. Januar 2019 auf CHF 31.69 Mio.

Verschuldung

Die hohen Nettoinvestitionen übersteigen den erwarteten Cashflow deutlich. Als Folge der angestiegenen Steuerkraft und der positiven Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren verfügt die Gemeinde Männedorf aber über die notwendige Liquidität, um die laufenden Investitionsprojekte finanzieren zu können. Im Budget 2020 wird deshalb mit einer Fremdverschuldung auf dem Stand des Rechnungsabschlusses 2018 gerechnet. Die Verschuldung der Gemeinde Männedorf liegt damit Ende 2020 im Steuerhaushalt und in den Eigenwirtschaftsbetrieben unterhalb der festgelegten Schuldenobergrenze.

Finanzplanung 2019-2023

Der Finanzhaushalt zeigt für die nächsten Jahre ein ambivalentes Bild. Die absehbare Aufwandssteigerung kann mit den zu erwartenden Erträgen ungefähr aufgefangen werden und die Erfolgsrechnung zeigt knapp ausgeglichene Ergebnisse. Die so erzielte Selbstfinanzierung liegt bei jährlich ca. CHF 5 Mio. Die im Vergleich mit anderen Haushalten durchschnittlich hohen Investitionen können zu gut drei Vierteln selber finanziert werden, der Rest führt zu einem Haushaltdefizit von CHF 8 Mio. und einem Anstieg der Nettoschuld. Weil die Gebührenhaushalte ebenfalls ein hohes Haushaltdefizit (CHF 18 Mio.) erwarten, steigen die Schulden um CHF 15 Mio. auf CHF 36 Mio. Sowohl Steuer- wie Gebührenhaushalt liegen am Ende der Planung mit den Schulden noch im unteren Bereich der finanzpolitischen Zielsetzungen. Unter diesen Voraussetzungen dürfte die Steuerbelastung für die nächsten Jahre auf stabilem Niveau bleiben. Weil dies der wahrscheinlichen Entwicklung des kantonalen Mittelwerts entspricht, kann die steuerliche Attraktivität gehalten werden. Bei den Gebührenhaushalten sind im Strom Erhöhungen absehbar. Die grössten Haushalttrisiken sind aktuell bei einer ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung, höheren Beiträgen an den Finanzausgleich (kantonaler Mittelwert Steuerkraft), tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt wird an folgende Zielgrössen ausgerichtet:

Tragbare Verschuldung

Die Schulden sollen sich innerhalb einer tragbaren Bandbreite bewegen. Der Maximalwert steht im Verhältnis zum Zeitwert der Anlagen. Für den Gebühren- bzw. den Steuerhaushalt liegt das Maximum bei 70% bzw. 50% vom Zeitwert gemäss Anlagenbuchhaltung. In Abhängigkeit von der Höhe der Schulden wird ein Selbstfinanzierungsgrad vorgegeben. Sobald die Maximalschulden zu mehr als 50 % ausgeschöpft werden, muss der Selbstfinanzierungsgrad bei mindestens 75% liegen, um die Zunahme der Schulden abzubremsen, bei über 100% Schulden müssen die Schulden reduziert werden (Selbstfinanzierungsgrad > 100%).

Stabiler Finanzhaushalt

Die Erfolgsrechnungen im Steuerhaushalt sollen mittelfristig ausgeglichen sein. Für die Berechnung werden zum Budgetzeitpunkt jeweils die sechs vergangenen, das laufende und das Budget-Jahr einbezogen.

Nachhaltige Investitionen

Liegenschaften, Strassen und Versorgungsnetze werden systematisch unterhalten und erneuert. Der in der Planung für Unterhalt und Werterhaltung vorgesehene Betrag wird mit der statischen Erneuerungsquote (Wiederbeschaffungswert dividiert durch die kalkulatorische Lebensdauer) verglichen.

Im aktuellen Plan werden die Ziele erreicht und es zeigt sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Giampaolo Fabris, Finanzvorsteher

Giampaolo Fabris erläutert das Geschäft im Sinne des Beleuchtenden Berichts.

Susan Tanner, Präsidentin Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, auf die nachfolgend im Budget 2020 vorgesehenen konkreten Ausgaben zu verzichten. Sie stellt Kürzungsanträge für drei Ausgaben die weder dringlich noch notwendig seien. Im übrigen empfiehlt die RPK die Abnahme des Budgets und der Beibehaltung des Steuerfusses

Susan Tanner, RPK stellt drei Anträge

Antrag 1 RPK

CHF 10'000 Verzicht Vergabe eines Sportpreises

Antrag 2 RPK

CHF 20'000 Verzicht auf die Installation einer Stand up Paddle Station und die Vermietung von entsprechenden Sportutensilien

Antrag 3 RPK

CHF 25'000 Verzicht auf die Evaluation der Einführung von farbigen Kehrichtsäcken anstelle der bisherigen Kehrichtmarken

Diskussion

Die Stimmberechtigten äussern sich zum Antrag 1.

Abstimmung über den Antrag 1 der RPK

André Thouvenin

Wer unterstützt den Antrag der RPK CHF 10'000 im Budget für den Sportpreis zu streichen?

Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird mit 146 zu 131 Gegenstimmen abgelehnt.

Diskussion

Die Stimmberechtigten äussern sich zum Antrag 2.

Abstimmung über den Antrag 2 der RPK

André Thouvenin

Wer unterstützt den Antrag der RPK auf CHF 20'000 im Budget für eine Stand up Padelling Station zu verzichten

Matthias Steiger

Wieder eine Rüge für das Protokoll, Sie sind von der sachlichen Ebene persönlich geworden, dies ist eine sehr tendenziöse Aussage die Meinungsbildung schaffen kann. Ich kann der Gemeinde Fragen stellen, sie führen mich hier vor.

André Thouvenin

Herr Steiger Sie haben recht, es tut mir leid.

Ruedi Kübler

Stellt einen Ordnungsantrag auf Redezeitbeschränkung von maximal 5 Minuten.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

André Thouvenin

Wer dem Antrag von Herrn Lorenz Schmid zustimmt bitte Hand erheben.

Der Antrag von Lorenz Schmid wird sehr deutlich abgelehnt.

Matthias Steiger

Antrag CHF 90'000.00 neue Ausgaben für schulergänzende Angebote zum Schulsport.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

André Thouvenin

Stimmen Sie dem Antrag von Herrn Steiger zu?

Der Antrag von Matthias Steiger wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Matthias Steiger

Antrag CHF 83'000.00 neue Ausgaben für das Testen von verschiedenen Sport- und Freizeitaktivitäten an verschiedenen Orten mit Miete von Geräten, um die Bedürfnisse abzuholen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

André Thouvenin

Wer stimmt dem Antrag von Herrn Steiger zu?

Der Antrag von Matthias Steiger wird mit einzelnen Gegenstimmen abgelehnt.

Matthias Steiger

Antrag CHF 60'000.00 neue Ausgabe für Strom und Wasser für den Spielplatz Brüschalde.

Diskussion

Die Stimmberechtigten äussern sich zum Antrag.

André Thouvenin

Wer dem Antrag von Herrn Steiger CHF 60'000.00 für Strom und Wasser für den Spielplatz Brüsshalde zustimmt, bitte Hand erheben.

Der Antrag von Matthias Steiger wird durch Stichentscheid mit 116 Ja zu 117 Nein abgelehnt.

Matthias Steiger

Antrag CHF 5'000.00 neue Ausgabe für die Finanzierung der Organisation den Räbeliechtli Umzugs.

Wolfgang Annighofer

Der Räbeliechtli Umzug wird nächstes Jahr wieder organisiert. Der Elternrat, die Schule und die Abteilung Gesellschaft sind involviert. Das Geld wird nicht benötigt.

Matthias Steiger

Matthias Steiger zieht den Antrag zurück.

Jutta Kriesel

Vorschlag auf dem Spielplatz Brüsshalde wäre eine Möglichkeit Wasser und Strom zu trennen. Frau Kriesel stellt einen Antrag nur für Wasser. Wasser ist schön an einem Spielplatz.

André Thouvenin

Die Kosten nur für Wasser können nicht festgelegt werden. Der Antrag kann so nicht angenommen werden. Das Geschäft kann nicht nochmals aufgenommen werden.

Diskussion

Die Stimmberechtigten geben ihre Meinung zum Spielplatz Brüsshalde ab.

Matthias Steiger

Zieht weitere geplante Anträge zurück weil kein Budget dafür vorhanden wäre.

Roland Thomann

Antrag auf Budgetkürzung um CHF 500'000 beim Personalaufwand durch Teilverzicht auf die vom Gemeinderat beschlossene Personalaufstockung von 7 Vollzeitstellen.

André Thouvenin

Wer dem Antrag von Herrn Thomann zustimmt die Personalkosten bei der Stellenplanerweiterung im Umfang von CHF 500'000 zu kürzen, bitte Hand erheben.

Der Antrag von Roland Thomann wird mit 95 Ja zu 128 Nein abgelehnt.

Diskussion

Die Stimmberechtigten stellen ihre Fragen und äussern sich zum Geschäft.

Dominik Huber

Rückkommensantrag für Brüsshalde mobiles Wasser mit einem Schlauch ab Hydrant und Strom definitiv fix installieren für das WC.

Corinne Wider

Rückkommensantrag nochmals über den Antrag für Ausgaben von CHF 60'000.00 für Wasser und Strom in der Brüsshalde abzustimmen.

André Thouvenin

Wir haben jetzt zwei Anträge, beides sind Rückkommensanträge – für diese braucht es Gründe. Wenn über ein Geschäft diskutiert und abgestimmt wurde ist es abgeschlossen.

Dominik Huber

Antrag für eine mobile Wasseranlage für CHF 5'000.00 in der Brüsshalde während der Saison.

André Thouvenin

Wer stimmt dem Antrag für eine mobile Wasseranlage von CHF 5'000.00 für den Spielplatz Brüsshalde zu.

Dem Antrag von Herrn Huber wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Ueli Wetli

Antrag: Auf die Einsparung von CHF 150'000.00 für Gemeindestrassen wird verzichtet, damit mit dem gleichen Betrag der dringend notwendige Unterhalt und die Sanierung unserer Fusswege finanziert werden kann.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

André Thouvenin

Wer stimmt dem Antrag auf die geplante Kürzung, die der Gemeinderat beantragt hat zu verzichten und dafür das Budget um CHF 150'000.00 zu erhöhen und für den Unterhalt und die Sanierung der Fusswege einzusetzen zu?

Dem Antrag von Ueli Wetli wird mit 123 Ja gegen 104 Nein zugestimmt.

Schlussabstimmung inklusive den vier vorgenommenen Änderungen, über den Antrag des Gemeinderats durch die Gemeindeversammlung.

Dem Budget 2020 der Gemeinde Männedorf mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 66'400 (Antrag des Gemeinderats CHF 196'400), Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 13'380'000, Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von CHF 65'000, einfacher Gemeindesteuerertrag von CHF 48'191'600 und der Festsetzung des Steuerfusses auf 95 % (ohne Veränderung) wird mit 2 Gegenstimmen zugestimmt.

7 9.7.4.2.3 Kunstbauten
Masterplan Widenbad - Kreditantrag für Projektierung und Beleuchtender
Bericht GV / öffentlich

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Dem Projektierungskredit in der Höhe von CHF 510'000.00 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

An schönster Lage mit Blick über den Zürichsee und in die Alpen befindet sich der Sportplatz Widenbad. Die Anlage ist in die Jahre gekommen. Die Fussballplätze entwässern sich schlecht, die Platzgrössen erfüllen die Anforderungen für Wettbewerbsspiele des Schweizerischen Fussballverbands nicht und es fehlen Spielfelder damit der Fussballclub dem Zulauf gerecht werden kann. An den Gebäuden und Nebenplätzen nagt der Zahn der Zeit. Für den Mädchen- und Damenfussball ist heute zu wenig Platz vorhanden. Die Frauen trainieren und spielen zum grössten Teil in Stäfa oder Meilen.

Das Platz- und Infrastrukturproblem ist schon länger bekannt. 2016 hatte der Gemeinderat einen Projektvorschlag für den Ausbau der Sportanlage Widenbad erarbeitet. Schon damals war ein Ersatz des Sandplatzes durch ein neues Rasenfeld und ein neues Kunstrasenfeld vorgesehen. Unterhalb des Kunstrasenfelds war ein neues Garderobengebäude geplant. Während der Projektierungsphase zeichneten sich aber folgenschwere Kostensteigerungen ab. Aus diesem Grund stoppte der Gemeinderat die ursprüngliche Projektierung. Stattdessen liess er einen Masterplan für das gesamte Areal erarbeiten. Die Gemeinde verdichtet sich baulich, nahegelegener Raum für Sport- und Freizeit wird daher immer wichtiger. Dank dem Masterplan konnte der Planungssperimeter vergrössert und der Grundstein für die langfristige Gebietsentwicklung gelegt werden. Der Masterplan basiert auf einer ausführlichen Bedarfsabklärung unter Einbezug vieler Anspruchsgruppen.

Die Sportförderung ist in der Kantonsverfassung (Art. 21 KV) als eine öffentliche Aufgabe definiert: «Kanton und Gemeinden fördern den Sport». Dazu sollen sie gute Rahmenbedingungen für die sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen schaffen und den Erhalt und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung bestehender Sportinfrastrukturen sichern. Aus diesem Auftrag leitet der Gemeinderat die Erweiterung des Sportangebots im Widenbad ab. Von der Sport- und Freizeitanlage im Widenbad sollen in Zukunft alle profitieren.

Projekt

Im Widenbad sind drei Spielfelder vorgesehen. Ein neues umweltverträgliches Kunstrasenfeld (unverfüllt, d.h. ohne Gummigranulat) und zwei Naturrasenfelder. Daneben wird ein im Leichtbau gefertigtes Garderoben- und Betriebsgebäude aus regionalem Holz erstellt. Das Widenbad soll auch ein naturnaher Ausgangspunkt für Jogger, Biker und Wanderer sein. Und auf dem Gelände entstehen zusätzliche Anlagen, die Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportlern ohne Vereins- oder Verbandsmitgliedschaft nutzen können. Darum möchte der Gemeinderat, dass auf dem Gelände die sogenannten «ungebundenen Sportarten» genügend Raum erhalten. Weder grosse Materialanforderungen noch eine Teilnahmegebühr hindern die Bevölkerung bei deren Benutzung. Die Garderoben werden neu allen offen stehen. Zusätzlich ist geplant, dass der Spielplatz und die Grillstellen erneuert und aufgewertet werden. Die Sport- und Freizeitanlage Widenbad gliedert sich nahtlos in die Landschaft ein. Es werden nur die nötigsten Flächen versiegelt. Standortwahl, Baustoffe, Entwässerung, Energiegewinnung und -verbrauch entsprechen allen Anforderungen für nachhaltiges Bauen. Der Betrieb wird ressourcenschonend und CO₂-neutral erfolgen.

Projekt zur Ausarbeitung eines Baukredits

Abbildung 1

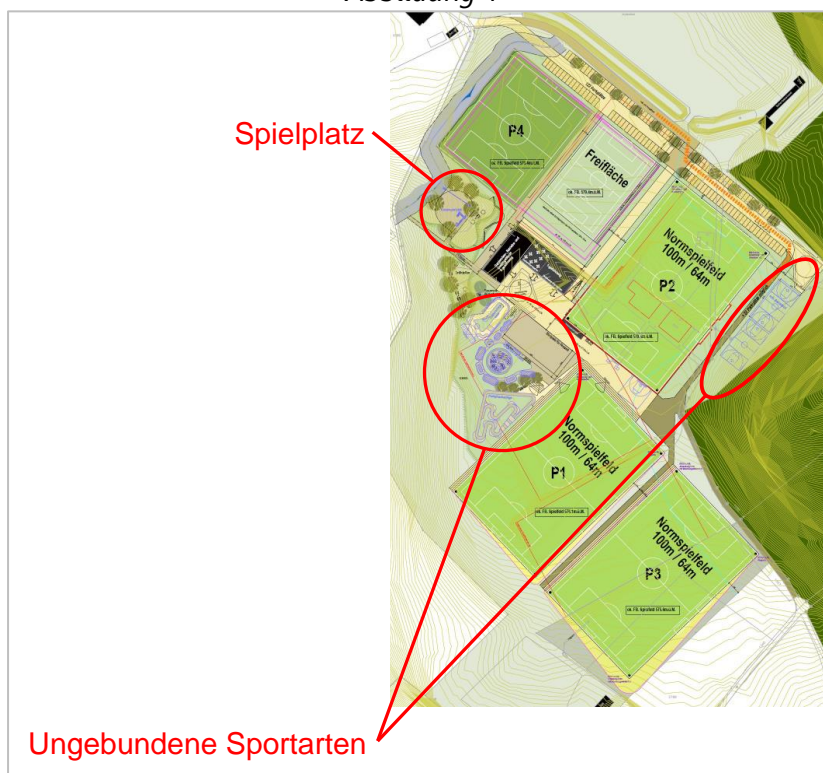


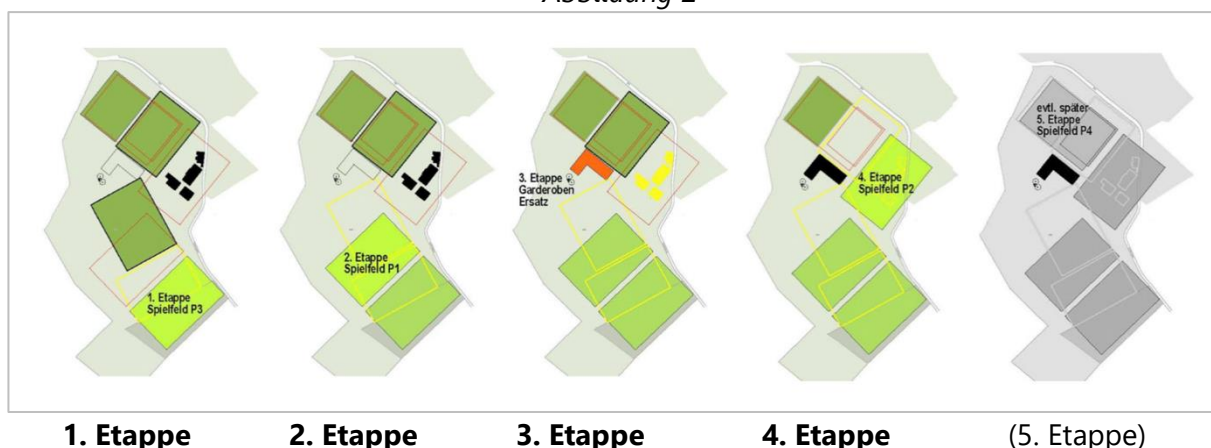
Bild: Vorgesehene Nutzung im Widenbad

Die Bocciahalle ist veraltet und wird wegen des Mitgliederschwunds nicht mehr weiterbetrieben. Die jetzigen Gebäude und die Bocciahalle werden nach der Fertigstellung des neuen Garderoben- und Betriebsgebäudes abgebrochen. Gemäss Masterplan kann dort ein drittes Normspielfeld (P2) erstellt werden. Die Parkierung wird erneuert und kompakt nördlich der Spielfelder P2 und P4 angeordnet. Insgesamt werden 112 Parkplätze geschaffen. Bäume werden als Schattenspenden für die Abstellplätze gepflanzt. Am östlichen Ende der Parkierung ist ausserdem ein Wendepunkt geplant. Durch die neue Lage der Erschliessungsstrasse kann der bestehende Sportplatzweg in einen Fuss- und Radweg überführt werden. Dadurch wird der Verkehr entflochten. Das Kunstrasenspielfeld P4 bleibt bestehen.

Realisierung in Etappen

Mit dem Masterplan wurde eine bessere Anordnung der Felder gefunden. Die Fussballplätze und das neue Garderoben- und Betriebsgebäude werden so angeordnet, dass bei späterem Bedarf sogar ein viertes (5. Etappe) Normspielfeld erstellt werden könnte. Geplant und projektiert werden heute aber maximal vier Etappen.

Abbildung 2



In der ersten Etappe wird der Sandplatz aufgelöst und ein neues Kunstrasensfeld erstellt. In der zweiten Etappe wird das heutige Hauptspielfeld aufgehoben und parallel zum neuen Kunstrasensfeld ein neues Naturrasensfeld verlegt. In der dritten Etappe werden die bestehenden Gebäude am alten Ort abgebrochen und zentral gelegen ein neues Betriebs- und Garderobengebäude erstellt. Ebenso werden in der 3. Etappe die verschiedenen Anlagen für ein ungebundenes Sportangebot realisiert und der Spielplatz erweitert. In der vierten Etappe wird das bestehende Naturrasensfeld aufgehoben und durch ein neues Spielfeld in Normgrösse ersetzt. Dieses wird weiter östlich angelegt. So entsteht eine vielfältig nutzbare Freifläche zwischen dem Kunstrasensfeld und dem Spielfeld P2 (siehe Abbildung 1). Zusätzlich werden in der 4. Etappe die Verkehrserschliessung entflochten und neue Parkplätze erstellt. Das etappierte Vorgehen ermöglicht einen kontinuierlichen Spielbetrieb für den FC Männedorf.

Fussball-Spielfelder

Für den FC Männedorf entstehen zwei Naturrasenfelder und ein unverfülltes Kunstrasensfeld. Die neuen Spielfelder werden 100 Meter lang und 64 Meter breit. Das ist die vom Schweizerischen Fussballverband (SFV) vorgegebene Wettbewerbsgrösse. Gemäss den Richtlinien des SFV braucht zudem jedes Normspielfeld rundherum einen drei Meter breiten Sicherheitsabstand. Bei den neuen Spielfeldern werden jeweils auf einer Längsseite des Platzes Spielerbänke

erstellt, gegenüber sind Sitzstufen für die Zuschauer vorgesehen. Beleuchtungsanlagen und Fangnetze hinter den Toren sind ebenfalls geplant.

Garderoben- und Betriebsgebäude

Die bestehenden Garderoben werden abgebrochen und in einem für alle Nutzergruppen zentral gelegenen Garderoben- und Betriebsgebäude untergebracht. Der Leichtbau soll als nachhaltiger Holzsystembau erstellt werden. Ein offener, witterungsgeschützter Erschliessungsbereich verbindet zwei Gebäudeteile zu einem L-förmigen Gebäude. Das Gebäude wird nicht unterkellert. Die konkrete Architektur des Gebäudes wird im Bauprojekt erarbeitet. Heute steht erst das Raumkonzept: Im Erdgeschoss sind Räume für den Unterhalt, die Haustechnik, Sportgeräte- und Festmateriallager, die Garderoben und ein Behinderten-WC vorgesehen. Im Obergeschoss sind die öffentlichen Garderoben und WC's, die Räume für den Platzwart und die Schiedsrichter, der Theorieraum und ein Gastronomiebereich geplant. Eine Dachterrasse soll für eine hohe Aufenthaltsqualität mit Weitsicht sorgen. Südlich des Gebäudes ist ein Stellplatz für Festzelte vorgesehen, der mit Wasser- und Strominstallationen ausgestattet ist.

Ungebundene Sportarten

Weder grosse Materialanforderungen noch eine Teilnahmegebühr sollen die Bevölkerung an der sportlichen Aktivität im Widenbad hindern. Neben einer freien Spielfläche, die von allen benutzt werden kann, sind auch einfache Installationen vorgesehen. Im September führte die Gemeinde eine Umfrage bei den Schülerinnen und Schülern durch. Zudem hat sie im gleichen Monat an einer Informationsveranstaltung die Meinung der Bevölkerung abgeholt und gefragt, welche Anlagen sie favorisieren. Die grösste Zustimmung erhielten eine Pumptrack-Anlage, eine Parkour-/Hindernisanlage, ein Skatepark, eine Basketball-Wurfanlage sowie Kraft- und Fitnessgeräte. Diese Anlagen werden in die Projektplanung der Sport- und Freizeitanlage Widenbad aufgenommen.

Erwägungen

Nach dem Projektstopp Anfang 2018 hat die Gemeinde den Planungssperimeter im Widenbad geöffnet und im Rahmen der Gemeindeentwicklung entschieden, für das Gebiet Widenbad einen Masterplan zu erarbeiten. Mit dem Masterplan wird die langfristige Entwicklung gesteuert und es wird aufgezeigt, wie ein attraktiver Bewegungs- und Erholungsraum geschaffen werden kann. Zum Gelände Widenbad gehören heute neben den Fussballplätzen auch die Bocciabahn, der Spielplatz, die Grillplätze und der angrenzende Schiessplatz. Bis dahin wurden die Entwicklungen und Bedürfnisse anderer Freizeitaktivitäten in der Gebietsplanung nicht berücksichtigt.

In der Masterplanstudie wurde das gesamte Areal mit allen denkbaren Nutzungen betrachtet. Vor dem Hintergrund einer geforderten baulichen Verdichtung im Zentrum, sollen gezielt Freizeit- und Erholungsräume geschaffen werden. Eine kompakte Sportanlage reduziert den Land- und Ressourcenverbrauch. Diese Chance bietet sich im Widenbad. An schönster Lage mit Blick über den Zürichsee und in die Alpen sind verschiedene Aktivitäten möglich. Im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung hat der Gemeinderat entschieden, das Gebiet einer breiteren Bevölkerung als Freizeitraum zugänglich zu machen. Der Masterplan Widenbad ist öffentlich und kann online bezogen werden.

Projektkredit

In einem nächsten Schritt werden im Rahmen eines Bauprojekts die Details der Etappen 1 bis 4 geplant und die genauen Kosten dazu ermittelt. Ob ein Baukredit über alle vier Etappen beantragt wird, ist heute noch nicht klar. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Projektierung wird der Gemeinderat bis Ende 2020 der Bevölkerung an der Urne einen Baukredit zur Abstimmung vorlegen.

Kostenzusammenstellung Bauprojekt Etappen 1 - 4 (+/- 10 %)

Bezeichnung	in CHF / inkl. MwSt.	in CHF / inkl. MwSt.
Generalplaner	246'711	
Projektleiter Bauherr	47'000	
Fachspezialisten	193'500	
Reserve	22'789	
Total Honorare Bauprojekt		510'000

Empfehlung des Gemeinderats

Die Bevölkerung und Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter wurden in die Erarbeitung mittels Arbeits- und Dialoggruppen aktiv mit einbezogen. Sie alle unterstützen die Weiterentwicklung des Sportplatzes Widenbad zu einer Sport- und Freizeitanlage. Das Projekt sichert einerseits die Zukunft des Fussballclubs und schafft andererseits ein erweitertes Freizeitangebot für die ganze Gemeinde. Das Widenbad wird zu einem attraktiven Ausgangspunkt für alle Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler. Eine breit zugängliche Nutzung liegt dem Gemeinderat am Herzen. Darum empfiehlt er dem Antrag zuzustimmen.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Thomas Lüthi, Ressortvorsteher Hochbau

Thomas Lüthi erläutert das Geschäft im Sinne des Beleuchtenden Berichts.

Susan Tanner, Präsidentin Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Geschäft zuzustimmen.

Diskussion

Die Stimmberechtigten äussern sich zur Vorlage und stellen Fragen zum Geschäft. Es werden folgende Anträge gestellt:

Amadeus Morell und Kaspar Hitz

Stellen vier Anträge für die Gesamtplanung, die bereits früh in die Planungsschritte einbezogen werden sollen:

Amadeus Morell und Kaspar Hitz

1) Für die Abklärung der Umweltverträglichkeit der Lichtemissionen ist ein Lichtplaner beizuziehen. Er soll ein energieeffizientes, dezentes Lichtkonzept entwickeln, das naturverträglich ist und sowohl Tiere als auch Menschen von unnötigen Lichtimmissionen schützt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

André Thouvenin

Wer dem Antrag 1 von Amadeus Morell und Kaspar Hitz zustimmt bitte Handerheben.

Dem Antrag 1 von Amadeus Morell und Kaspar Hitz wird mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

Amadeus Morell und Kaspar Hitz

2) Für die Abklärung der bau- und naturbiologischen und ökologischen Anforderungen ist ein Oeko-Fachplaner in die Planung beizuziehen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

André Thouvenin

Wer dem Antrag 2 von Amadeus Morell und Kaspar Hitz zustimmt bitte Hand erheben.

Dem Antrag 2 von Amadeus Morell und Kaspar Hitz wird mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

Amadeus Morell und Kaspar Hitz

3) Für die Planung der Sportplatzumgebung ist auf Folgendes zu achten:

Naturnahe, strukturreiche Gestaltung von Randflächen und Böschungen etc.

- Verwendung ausschliesslich einheimischer Pflanzen (Stauden, Sträucher, Bäume)
- Konsequente Beschattung der Parkplatzflächen (verringert Emission von Treibstoffdämpfen)
- Sickerfähige Beläge und intelligentes Regenwassermanagement
- Über das Areal verteilte Trittstein-Strukturen (Stein/Asthaufen) da Hermelin-Revier
- Spielplatzinfrastruktur in natürlicher Materialisierung möglichst von regionalen Anbietern
- Naturgerechtes Pflegekonzept mit differenziertem Mähregime (Abnehmende Intensität von Sportrasen zu Lagerflächen/Spielplatz zu Blumenrasen und Wegränder zu Blumenwiese)

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

André Thouvenin

Wer stimmt dem Antrag 3 von Amadeus Morell und Kaspar Hitz zu?

Dem Antrag 3 von Amadeus Morell und Kaspar Hitz wird mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

Amadeus Morell und Kaspar Hitz

4) In Bezug auf das Garderobengebäude ist auf Folgendes zu achten:

- Nutzung von alternativer Energie aus erneuerbaren Ressourcen, u.a. PV-Anlage in Kombination mit folgendem Punkt
- Extensive artenreiche Dachbegrünung (unterschiedliche Substratstärke >8-20cm, Strukturen wie Wurzelstöcke, Steine etc.) mit integrierter Wasserretention
- Für Kleintiere durchlässige Architektur ohne Tierfallen wie offene Lichtschächte, Kellertreppen, Entwässerungsschächte, etc. ohne Ausstiegshilfen ...
- Fassadengestaltung mit Vogelschutzglas Silverstar BIRDprotect (Glas Trösch AG)
- Verwendung von regionalen Baustoffen (Holz statt energieintensiven Baustoffen wie Beton und Metalle)

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

André Thouvenin

Wer stimmt dem Antrag 4 von Amadeus Morell und Kaspar Hitz zu?

Dem Antrag 4 von Amadeus Morell und Kaspar Hitz wird mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

Andreas Hürsch

Antrag: Kürzung des Projektauftrags um die beiden Inhalte Skatepark und den Parkour und den Projektierungskredit auf CHF 500'000.00 zu beschränken.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

André Thouvenin

Wer das Programm reduzieren und den Projektierungskredit um CHF 10'000.00 kürzen möchte, bitte Handerheben.

Der Kürzungsantrag von Andreas Hürsch wird mit wenigen Gegenstimmen abgelehnt.

Ueli Wetli

Die Entflechtung aller Verkehrsteilnehmer muss auf dem ganzen Sportplatzareal und auf dem Seidenhausweg in die Projektplanung aufgenommen werden und wird Teil des Projektierungskredits.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

André Thouvenin

Wer stimmt zu den Antrag von Herrn Wetli in die Planung aufzunehmen.

Der Antrag von Ueli Wetli wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats durch die Gemeindeversammlung

Dem Projektierungskredit in der Höhe von CHF 510'000 in der vorliegenden Form wird mit vereinzelter Gegenstimme zugestimmt. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5 **0.4 Volksbegehren**
Anfrage §17 GG, Klimaschutz und Energiewende, Marcel Roy

1 Ausgangslage

Marcel Roy hat am 2. Oktober 2019 eine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

Frage 1

Welchen Stellenwert haben der Klimaschutz, die aktive Reduktion der Klimagase und die Anpassung an die Klimaerwärmung in den Legislaturzielen des Gemeinderats?

Antwort 1

Der Gemeinderat hat sich in seiner *Strategie 2028* zum Thema "zukunftsorientiert" in den Art. 4.1., 4.2, 4.6 und 4.7 strategische Ziele zu folgenden Themen gesetzt:

- Moderne Infrastrukturen für Energie, Kommunikation und Mobilität
- Sorgsamer Umgang mit Energie in Verwaltung und Schule
- Steigerung von Energieeffizienz und im Einsatz erneuerbarer Energien
- Förderung des sorgsamen Energieverbrauchs

Frage 2

Welche Auswirkungen der Klimaerwärmung lassen sich inzwischen auf unserem Gemeindegebiet beobachten?

Antwort 2

- Keine Ereignisse mit eindeutiger Zuordnung oder auf gemessener Basis nennbar
- Der Baumbestand leidet durch die heissen und trockenen Sommer
> z.B. Bewässerung zweier grosser Bäume bei der Villa Liebegg
- Mangelhafter Schattenbestand z.B. auf Schulplätzen

Frage 3

Welche Massnahmen zur Reduktion von Klimagas-Emissionen erachtet der Gemeinderat auf unserem Gemeindegebiet zurzeit als vordringlichste und wirksamste?

Antwort 3

- Mitwirkung in der Energieregion Pfannenstiel, Massnahme 2020:
- > Prüfung Organisation einer Energieagentur Region Pfannenstiel mit folgenden Zielen:
 - a) Führung gemeindeübergreifender Projekte im Bezirk
 - b) Information der Bürger
 - c) Verfolgung der Massnahmen aus der Energiestrategie des Bundes
- Förderung lokal produzierter erneuerbarer Energien
- Verständnis schaffen und konkrete Umsetzungen in der Energieeffizienz erzielen
- Förderung des Langsamverkehrs (Fuss- und Fahrradwege) bei allen strassenbaulichen Massnahmen.

Frage 4

Welche Massnahmen zur CO₂-Reduktion und zum Ausstieg aus den fossilen Energieträgern hat der Gemeinderat bereits eingeleitet?

Antwort 4

-
- Ersatz von fossilen Heizungen in kommunalen Gebäuden, z.B. durch > Wärmepumpen (Bsp. Villa Liebegg, Seestrasse 60)
 - Bau von Photovoltaik-Anlagen (PVA) auf Dächern kommunaler Gebäude zum Wissensaufbau. Die Pilotanlagen dienen zum Austausch mit interessierten Bürgern: > PVA ARA realisiert, PVA Schulhaus Blatten 15–25 geplant inkl. Eigenverbrauchergemeinschaft
 - Ersatz von Betriebsfahrzeugen durch Elektromobile (Stand: 7 E-Fahrzeuge im Einsatz)
 - Versorgung der kommunalen Gebäude mit erneuerbarer Energie (Strom) und Senkung des fossilen Energieverbrauchs für Wärme (Gas mit Anteil Kompo-Gas, Ersatz der Öl- und Gasheizungen durch alternative Lösungen).

Frage 5

Wie gedenkt der Gemeinderat die CO₂-Reduktion künftig zu fördern?

Antwort 5

- Energiefonds zur Förderung der Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien gemäss Energiestrategie 2050
- Energetische Sanierungen im Immobilienportfolio durchführen
- Weiterhin Neubauten nach Standard Minergie ECO (Gemeinderatsbeschluss vom 22.08.2012) erstellen
- Erhöhung Baumbestand auf öffentlichen Plätzen zur Förderung des Microklimas und der natürlichen Beschattung
- Energiestadt Label wieder aktivieren (als Grundlage für einen Fahrplan zur Energie- und CO₂-Reduktion)

Definierte Massnahmen im Bereich der Ökologie zur Strategie 2028

- a. Energiebuchhaltung der Gemeindelienschaften inkl. Optimierungsmassnahmen
- b. Überarbeitung der Richtlinie ökologischer Einkauf der Gemeindeverwaltung und Schule
- c. Bau und Erneuerung von energieverbrauchsarmen Liegenschaften und Gebäuden
- d. Strom aus erneuerbarer Energie beziehen
- e. Konzept für Ladestationen für E-Fahrzeuge im öffentlichen Raum erstellen
- f. Weiterführung/Ausbau Erfahrungsaustausch Energieoptimierungen in der Gemeinde
- g. Förderung der lokal produzierten erneuerbaren Energien

Marcel Roy

Herr Roy meldet sich nicht.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

4 **0.4 Volksbegehren**
Anfrage §17 GG, Energie Emissionen, Felix Jost

1 Ausgangslage

Felix Jost hat am 18. November 2019 eine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

Frage 1

Wieviel CO2 verursachen die gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Männedorf (Verwaltungs- und Finanzvermögen) pro Jahr?

Antwort 1

Dazu haben wir zur Zeit keine genauen Angaben.

Frage 2

Beabsichtigt der Gemeinderat, die von den gemeindeeigenen Liegenschaften verursachten CO2-Emissionen zu kompensieren?

Antwort 2

Nein, zur Zeit nicht.

Frage 3

Wie hoch ist in den gemeindeeigenen Liegenschaften der Anteil nicht erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser? In welchem Umfang, mit welchen Massnahmen und innert welcher Frist wird dieser Anteil reduziert?

Antwort 3

Die gemeindeeigenen Liegenschaften werden im Bereich der Wärmeversorgung in den meisten Fällen mit Erdgas betrieben. Dabei wird 20% Anteil Biogas bezogen.

Bei Ersatz der Wärmeerzeugung werden alternative Heizsysteme bei der Evaluation berücksichtigt und, sofern nach der Betriebsstrategie* sinnvoll, auch eingesetzt. Die Frist ist abhängig von der Lebenszyklus-Phase in der sich ein Gebäude befindet.

*Objektstrategie, welche den Objektlebenszyklus betrachtet und Gesamtsanierungen oder Totalersatz des Gebäudes berücksichtigen.

Frage 4

Beabsichtigt der Gemeinderat, die CO2-Emissionen der gemeindeeigenen Liegenschaften mittels energetischer Sanierungen auf ein dem Stand der Technik entsprechendes Niveau zu reduzieren? Wenn ja, innert welcher Frist?

Antwort 4

Ja, der Gemeinderat hat am 22. August 2012 den Beschluss gefasst, bei Neubauten oder bei Gesamtsanierungen von Liegenschaften den Gebäudestandard Minergie-P-ECO anzustreben.

Die Frist ist abhängig von der Lebenszyklus-Phase in der sich ein Gebäude befindet.

Frage 5

Anlässlich des Projektkredits und des Objektkredits für die Schul- und Mehrzweckgebäude Blatten wurde als Option eine PV-Anlage auf den Dächern der Neubauten in Aussicht gestellt. Weshalb wurde die Anlage bis heute nicht erstellt?

Antwort 5

Im Rahmen des Bauprojekts im Energieversorgungskonzept nicht enthalten.

Realisierung einer PV-Anlage für 2020 geplant.

Felix Jost

Felix Jost nimmt die Antworten zu Kenntnis und nimmt dazu Stellung.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

André Thouvenin

Sind Sie einverstanden auf Traktandum 5 zu verzichten? Zustimmung der Stimmberechtigten durch klatschen.

Schluss der Gemeindeversammlung

André Thouvenin fragt an, ob gegen die Versammlungsführung weitere Einwendungen erhoben werden und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Die Stellvertreterin des Gemeindeschreibers trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Protokoll ein. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Anschliessend steht das Protokoll den Stimmberechtigten ab nächstem Montag zur Einsicht offen.

André Thouvenin verweist auf die detaillierten Ausführungen zu den Rechtsmitteln im Beleuchtenden Bericht zur Gemeindeversammlung.

Nachdem die traktandierten Geschäfte zur abschliessenden Behandlung gekommen sind, schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung um 23.25 Uhr.

André Thouvenin dankt für die Teilnahme und die Mitwirkung an der Gemeindeversammlung. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 16. März 2020 statt.

Gemeindeversammlung Männedorf

Der Präsident

Die Protokollführerin

André Thouvenin
GemeindepräsidentNadja El Hemdi
Stv. Gemeindegeschreiberin**Die Stimmzähler:**

Nicola Di Menna

.....

Irene Doepfner

.....

Lorenz Halder

.....

Eduard Rohner

.....